Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/9/22 3Ob104/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.09.1964

Norm

ABGB §141 IB
ABGB §148 C
ABGB §795

Rechtssatz

Ein Hochschüler, der - wenn auch durch Aufgabe seines Studiums - zur Beschaffung des Existenzminimums in der Lage ist, hat nach dem Verlust des Anspruches auf Gewährung des standesgemäßen Unterhaltes auch keinen Anspruch auf Gewährung eines notdürftigen Unterhaltes gegen seinen Vater.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 104/64
  Entscheidungstext OGH 22.09.1964 3 Ob 104/64
  Veröff: SZ 37/124

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0047652

Dokumentnummer

JJR_19640922_OGH0002_0030OB00104_6400000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at